**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von 15,000 kg. grobförnigen Gefchüppulvers wegen zu grober Offensivität gur Korrettur gurudgewiesen werben. . . .

- e. Baffenfabrif. Mit einer Durchschnittszahl von 105 Ut= beitern weist bie Fabrif fur 1881 folgende Leiftungen auf:
- 1. An eidgenoffifche Bermaltungen : 70 )9 neue Repetirgemehre, Mobell 1878 (mit Cabelbajonnet und Scheibe) & Fr. 82.

100 neue Repetirstuger, Morell 1881 (mit Gabelbajonnet und Scheibe) & Fr. 94.

Umanberungen und Neparatur von 953 Beabobygewehren, Aufruften und Reparatur von 3670 Repetitwaffen (2700 Gewehren, 250 Stuper, 600 Karabiner, 120 Revolver), Lieferung von 12 Buchsenmachertisten und 144 Buchsenmachertaschen für Landwehrbataillone und Lieferung von Wassenstet, Total für Fr. 57,851. 87.

Lieferung von einzelnen Waffen außer Serie und Beftands theilen fur Fr. 15,698. 36 und von Werkzeugen und Lehren fur Fr. 11,026. 90.

2. An tantonale Berwaltungen: Baffen, Beftanbiheile, Bertsgeuge, Reparaturen und Verschiebenes (Waffenfett für Fr. 263. 20) für Fr. 24,402. 18.

3. An Privaten: Baffen, Beftanbtheile, Werfzeuge, Neparaturen und Berschiebenes (Baffenfett für Fr. 4490. 20.) für Fr. 24,883. 14.

Trop bes pro 1881 bei steter Qualitatevervolltommnung abermals um 50 Cts. per Gewehr redugirten Preises und ber in Folge ber Orbonnanganderungen von 1881 entstandenen Betriebsflörungen und Rosten verzeigt die Fabrif noch einen Reingewinn von Fr. 2072. 87.

XIII. Waffenplage. Die Waffenplaganlagen in Laufanne wurden im Berichtight ausgebaut und hergerichtet, so bag bie Benuhung berfelben fur 1882 eintreten fann. . . .

XIV. Fest ung & werke. In Betreff bee Landesbefestigungefrage beschränken wir uns auf die Mittheilung, daß die Berichte
ber Subkommissionen, die in Folge der in der Gesammtkommission gepflogenen Berathungen ausgestellt wurden, theils während,
theils erst unmittelbar vor Schluß des Jahres eingelangt sind.
Da die Gesichtspunkte und Borschläge dieser Kommissionen über
das zu wählende Befestigungssystem, über den Umsang, Ort und
Art der Festungsanlagen in weitgehender Weise von einander
abweichen und unter solchen Umständen eine Einigung der dieherigen Gesammtkommission nicht zu erwarten steht, so scheint
und angezeigt, das gewonnene Material an eine neue Kommission zur weiteren Prüsung und gutachtlichen Behandlung zu überweisen.

XV. Poftulate. Im Berichtjahr haben Sie in Betreff ber Krontrolirung bes Kriegsmaterials unterm 28. Juni folgenbes Boftulat aufgestellt:

"Der Bunbesrath wird eingelaben, zu prufen und barüber Bericht zu erftatten, in welcher Weise unfer Kriegsmaterial qualitativ eingehenber zu untersuchen fei und wie bie auf ben Unterhalt besselben fallenben Berwenbungen tes Bunbes fich beffer kontroliten laffen."

Bereits unterm 26. November 1881 ift ben Rathen eine bezügliche Botichaft vorgelegt worben, in Folge welcher burch Bund besbeschluß vom 23. Dezember gleichen Jahres die Stelle eines Inspetiors des Materiellen errichtet wurde, beren Besehung in's Jahr 1882 fallt.

Bon fruheren Boftulaten ift nur basjenige vom 21. Februar 1878, Dr. 148, formell noch unerlebigt. Dasfelbe lautet:

"Der Bundesrath ift eingeladen, barüber Bericht zu ersftatten, ob nicht fur bie Betleibung ber Refruten billigere und babei boch gleich folibe Stoffe gewählt werben konnen."

In Berudfichtigung biefes Pofiulates haben wir bereits unterm 14. Januar 1879 beschloffen: in Ersat bes bisherigen eifens grauen Stoffes mit feiner Ausruftung einen bunkelblaumeltrten mit weniger Ausruftung (ohne Strich) für Reithosen, und einen ebensolchen, etwas leichteren, für Beinkleiber ber Fußartillerie einzuführen.

Unterm 16. Marg 1880 erfolgte forann ber Beichluß betreffenb bie fuccesive Abschaffung ber Salbtuchhofen und ber Enchhosen mit feiner Ausruftung bei sammtlichen Truppengattungen und

Erfah berfelben burch Tuchhofen ohne Strich, b. h. mit wenig Ausruftung. Das seit 1875 vorgeschriebene Kaputtuch entspricht bereits ben Anforcerungen bes Bostulates. Wir verwenden demnach gegenwärtig für die eigentlichen Arbeitskleiber, namentlich für den Kaput, die Ererzierweste für Infanterie und die Beinstleider, Stoffarten, welche nach den bis jest gemachten Ersahrungen in Bezug auf Haltbarkeit, Ausruftung und Preis den im Postulat enthaltenen Wunschen volltommen entsprechen.

Einzig für bie Baffenrode wird ein Stoff von feinerer Ausruftung, gemäß bem im Jahre 1875 aufgestellten Normalmuster, beibehalten und fanden wir eine Aenderung des Stoffes im Sinne ber Berminderung des gefälligen Aussehens desfelben um so weniger für angezeigt, als der Baffenrod das einzige Paradetleid bes Wehrmannes ift und uns nicht, wie bei anderen Armeen, für die verschiedenen Dienstanlaffe mehrere Uniformen zur Berfügung stehen.

Wir hoffen, bag biefe Auskunftertheilung bie hohen Raihe vers anlaffen wirb, bas Boftulat ale erlebigt gu betrachten.

## Ungland.

Franfreich. (Die Berantwortlichfeit bes Kriegs: miniftere.) Ueber bie Frage ber Berantwortlichfeit bes Kriegs: miniftere ichreibt bie "Armee française" u. A. Folgenbes:

Der Kriegeminister ift junachst von einem Generalftab ums geben, ber aus gewählten Offizieren besteht, beren reiches allgemeines Wissen und fachmannische Befähigung alle Garantien bieten, um Studien in Sachen wichtiger heeresfragen mit Erfolg bewirft zu seben.

Außer biesem ber Person bes Ariegsministers zugetheilten Generalstab, besteht noch dos sogenannte Kabinet des Ministers, bessen Personale die Aufgabe hat, den Kriegsminister in allen an der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten im Kurrenten zu erhalten. Auch dieses Personal setzt sich aus den tüchtigsten Ofsizieren der Armee zusammen. Aun kommen weiters die Abthetzlungen (Direktionen) des Kriegsministeriums in Betracht zu ziehen, die je nach ihren speziellen Attributionen mit dem entssprechenden kachmannischen Personale ausgestattet sind. Sie versmitteln die Dienstgeschäfte zwischen den Truppen, Anstalten 2c. und dem Kriegsminister.

Die Komites wurden erst fürzlich reorganisirt und zwar in dem Sinne, daß sie die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Baffengattungen und speziellen Dienstzweige ganz besonders wahrz zunehmen haben. Sie sind allerdings nur streng konsultative Institutionen geblieben.

Schlieflich muß noch bes großen oberften Ariegsrathes Erwähnung gemacht werben, ber vermöge ber Art seiner Zusammensezung bem Ariegsminister eine hohe moralische Autorität im Parsamente verleiht, sobalb es sich um heeresfragen von großer volltischer Bebeutung handelt.

Der oberfte Chef ber Kriegsverwaltung hat sohin als unmittels bare hilfsorgane: ben Generalstab, bas Rabinet, die Direktionen, bie Komites und ben oberften Kriegsrath. Man follte nun ansnehmen konnen, baß er in bieser Beise mit allen nur benkbaren Mitarbeitern zur Leitung bes heerwesens und Schaffung ber Reglements, Armee-Borschriften ze. mehr als genügend versehen sei; bem ist aber nicht so.

Es wurde letter Zeit noch eine große temporare Kommission in's Leben gerusen, welche durch ihre Zusammensehung und ihre Attributionen einen ganz eigenartigen Plat im Rathe des Kriegs-ministers einnimmt. Diese Kommission birgt aber in ihrer Weitsamkeit eine Menge ernster Gefahren. Sie wird entweder für des Kriegsministers eigene Initiative ein hemmschuh sein oder ihn zu Schritten veranlassen, die er mit seiner Verantwortlichkeit immer vollständig zu beden im Stande ist. Die Are der obersten heeres Autorität erscheint durch diese Kommission plohlich verrückt.

Es wird selten geschehen, daß ein Artegeminister gegen eine so zusammengesetzte Kommission offen seine gegentheiligen Ansichten zum Ausdruck bringen durfte; ja es wird sich faum mehr ein Kriegeminister sinden lassen, der mit dieser Kommission tadula rasa zu machen bereit ist und beshalb bezeichnen wir diese Schaffung jungsten Datums als keine glückliche, vielinehr auch noch als eine solche, welche das Staatsgesetz der Minister-Versantwortlichkeit erheblich zu alteriren im Stante ist.